

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Trefzer (AfD)** und **Ronald Gläser (AfD)**

vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2023)

zum Thema:

Zusammenarbeit mit Terror-Unterstützern? Wie hält es der Senat mit DITIB?

und **Antwort** vom 3. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD) und
Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17684

vom 21.12.2023

über Zusammenarbeit mit Terror-Unterstützern? Wie hält es der Senat mit DITIB?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Weise, auf welchen Ebenen und bei welchen Projekten kooperieren das Land Berlin und/oder die Bezirke mit dem Landesverband des türkischen Moscheeverbandes DITIB bzw. mit ihm angehörenden Berliner Moscheen/ Moscheevereinen oder dem Bundesverband von DITIB?

Zu 1.:

Auf Senatsebene gibt es Gesprächsformate wie das Islamforum, an dem einzelne Gemeinden der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (türkisch: Diyanet İşleri Türk İslam Birliği: DITIB) teilnehmen, den Berliner Beirat für die religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter und den Runden Tisch zum Thema Muslimische Bestattungen in Berlin, an denen jeweils der DITIB-Landesverband teilnimmt.

Auf bezirklicher Ebene gibt es DITIB-Gemeinden, die an bezirklichen religionsübergreifenden Konsultationen in Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf teilnehmen bzw. sich im Quartiersmanagement Letteplatz beteiligen.

2. Inwiefern ist DITIB mitsamt seiner Moscheevereine in Berlin a.) in die Gefängnisseelsorge und b.) in den Schulunterricht involviert?

Zu 2.a.):

Für die Gewährleistung einer zuverlässigen und kontinuierlichen religiösen Betreuung muslimischer und alevitischer Gefangener durch ihre Religionsgemeinschaft trägt der Berliner Beirat für die religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter Sorge, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern muslimischer und alevitischer Organisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Behörden sowie aus den Einrichtungen der Wissenschaft und des Strafvollzuges zusammensetzt.

Im Berliner Beirat für die religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter ist auch die Arbeitsgemeinschaft muslimische Gefängnisseelsorge e.V. (AGMGS e.V.), in der der DITIB-Landesverband e.V. Vereinsmitglied ist.

Ein Angehöriger des DITIB-Landesverbands ist Mitglied des Beirats und als religiöser Betreuer in zwei Berliner Justizvollzugsanstalten tätig. Die im Justizvollzug eingesetzten religiösen Betreuer werden umfangreich geschult. Zudem erfolgt vor dem Einsatz eine Abfrage beim Bundeszentralregister sowie eine Überprüfung durch das Landeskriminalamt und die Verfassungsschutzbehörde. Diese Sicherheitsüberprüfungen werden regelmäßig wiederholt, wobei auch aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Zu 2.b.):

DITIB verantwortet keinen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

3. DITIB untersteht der staatlichen türkischen Religionsbehörde Diyanet, die wiederum direkt dem türkischen Präsidenten Erdogan zugeordnet ist. Wie rechtfertigt es der Senat, dass mit DITIB ein ausländischer Staat direkten Einfluss auf das religiöse Leben in Berlin nehmen kann?

Zu 3.:

Die Pflege der Beziehungen zur Türkei ist Aufgabe des Bundes.

4. Wie viele Visa für türkische Religionsbeamte, die in Berlin tätig geworden sind, sind in den vergangenen 5 Jahren erteilt worden?

Zu 4.:

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht; im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Erteilung von Visa gemäß § 71 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bei den Auslandsvertretungen.

5.

- a.) Erhalten DITIB (einschließlich von DITIB mitgetragener Projekte) bzw. die ihm angehörenden Moscheen/Moscheevereine vom Land Berlin und/oder den Bezirken finanzielle Fördermittel und falls ja, in welcher Höhe?
b.) Auf welchen Haushaltstiteln basiert diese Förderung?

- c.) Ist die Förderung an ein grundgesetzkonformes Verhalten von DITIB gebunden?
d.) Wie und auf welcher Rechtsgrundlage wird das grundgesetzkonforme Verhalten von Empfängern von Fördermitteln überprüft und beurteilt?

Zu 5.a-b):

Nein.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über verfassungsfeindliche Aktivitäten in Berliner DITIB-Moscheen?

Zu 6.:

Der Berliner Verfassungsschutz informiert in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten über extremistische Bestrebungen in Berlin. Darüber hinaus gibt er öffentlich keine Auskunft.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Verbindungen von DITIB zu den Grauen Wölfen bzw. deren Unter- und Nebenorganisationen?

Zu 7.:

In Berlin gibt es Vereine, die den türkisch-rechtsextremistischen Dachverbänden der Ülkücü-Bewegung, den sogenannten Grauen Wölfen, zugerechnet werden. Diesbezüglich wird auf den Berliner Verfassungsschutzbericht verwiesen. Diese Vereine pflegen den Kontakt zu anderen Organisationen, die türkischen Ursprungs sind.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Verbindungen von DITIB zur Organisierten Kriminalität?

Zu 8.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat im Hinblick auf Antisemitismus und Israelhass in Berliner DITIB-Moscheen und in Verbindung mit DITIB-Projekten? Hat der Senat Grund zu der Annahme, dass die von dem Diyanet-Vorsitzenden Ali Erbas geäußerten antiisraelischen Vernichtungsphantasien von den Vertretern von DITIB in Berlin abgelehnt werden? Hat der Senat Grund zu der Annahme, dass die vom türkischen Präsidenten Erdogan geäußerte Ansicht, Hamas sei eine Befreiungsbewegung, von den Vertretern von DITIB in Berlin abgelehnt wird?

Zu 9.:

Über die Medienberichterstattung hinaus liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Welche einzelnen Berliner Moscheen stehen durch institutionelle, nicht-institutionelle, persönliche oder finanzielle Verbindungen unter dem Einfluss anderer Staaten oder unter dem Einfluss von Organisationen aus anderen Staaten? Was unternimmt der Senat, um den Einfluss anderer Staaten oder von Organisationen aus anderen Staaten auf Moscheen in Berlin zu reduzieren?

Zu 10.:

Der Senat hat dazu keine Kenntnis; siehe auch Antwort zu Frage 3.

11. Was unternimmt der Senat, um Antisemitismus und Israelhass in Berliner Moscheen und in der muslimischen Community zu bekämpfen?

Zu 11.:

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie.Vielfalt.Respekt. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ werden 17 Projekte zur Prävention von Antisemitismus gefördert. Darunter sind Projekte, die sich u.a. mit israelbezogenem Antisemitismus auseinandersetzen. Die Projekte richten sich an verschiedene Zielgruppen. Die Angebote stehen auch Angehörigen oder Institutionen muslimischer Communitys zur Verfügung.

12. Die (DITIB) hatte vor einigen Jahren dem Angebot zur Mitarbeit im Beirat des an der Berliner Humboldt-Universität (HU) angesiedelten Instituts für Islamische Theologie eine Absage erteilt. Der DITIB-Bundesverband kritisierte, dass im Gründungsvertrag „die Universität wesentliche Aufgaben einer Religionsgemeinschaft an sich reißt“. Dies verletze das verfassungsrechtlich zugesicherte Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Die DITIB warf dem Senat und der Universität vor, in unzulässiger Weise die Entscheidungen über theologische Inhalte und das Institutspersonal beeinflussen zu wollen. So solle der Beirat in der vorgesehenen Form „eine gemischt konfessionelle vergleichende Theologie abbilden“, statt „authentisch schiitische und sunnitische Lehre vorzusehen“, kritisierte DITIB.

- a.) Gab es seinerseits eine Erwiderung des Senats auf diese Kritik der DITIB? Wenn ja, welche?
- b.) Welche Formen der Kooperation des Instituts für Islamische Theologie oder seiner Einrichtungen mit DITIB gibt es?
- c.) Gibt es Pläne, DITIB in Zukunft erneut eine Mitarbeit in Gremien des Instituts für Islamische Theologie anzubieten?

Zu 12.a.): Nein.

Zu 12.b.): Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Zu 12.c.): Seitens des Senats gibt es keine entsprechenden Pläne.

Berlin, den 03.01.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt